



# Teilnahmebedingungen SC Hütte zu Hütte

Version vom 15.04.2021

## 1. Durchführungsbedingungen

---

- Der Anlass kann erst ab einer Teilnehmeranzahl von 30 Personen durchgeführt werden.
- Die Teilnehmerzahl wird durch die zu Verfügung stehenden Unterkünfte beschränkt. Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldungen.
- Jugendliche bis 16 Jahre können am Anlass nur in Begleitung Erwachsener teilnehmen.
- Der Anmeldeschluss wird in den Ausschreibungsunterlagen (Flyer) bekannt gegeben.

## 2. Teilnahmegebühr

---

- Die Teilnahmegebühren sind in den Ausschreibungsunterlagen (Flyer) ersichtlich
- SAC-Mitglieder pro SAC entsprechende Ermässigung
- Familien/Kinder-Ermässigung auf Anfrage

Inbegriffen in der Teilnahmegebühr sind:

- Unterkunft im Lager an den vorgesehenen Örtlichkeiten für drei Nächte
- Morgenessen inklusive Getränke (Kaffe o.ä.)
- Mittagessen (Lunch) inklusive Marschtee
- Nachtessen (Menu) inklusive Tee
- Finisher-Shirt swissclassic
- Freiwillige Workshops über passende Themen
- Kartenmaterial mit swissclassic-Strecke

NICHT inbegriffen sind:

- Individuelle Hinfahrt zum Start und Rückfahrt ab Ziel
- Optionale Fahrten mit Sessel- oder Luftseilbahn während der Tour
- Preisaufschlag für Einzel- oder Doppelzimmer (falls an den vorgesehenen Orten verfügbar)
- Weitere Übernachtungen am Vorabend oder nach dem Event
- Mietausrüstung (Stöcke etc)
- Annullierungsversicherung (wird empfohlen)

Währungskurs:

- Die verbindliche Währung der Teilnahmegebühr ist Schweizerfranken CHF. Die allenfalls auf Homepage oder Flyern angegebenen Beträge einer Fremdwährung sind lediglich Orientierungshilfen.

## 3. Zahlung

---

- Der Anlass ist 30 Tage nach der Anmeldung und in jedem Fall spätestens an Anmeldeschluss zu bezahlen. Einzahlung für (Begünstigter): Raiffeisenbank Aare-Reuss, 5507 Mellingen, IBAN-Nummer: CH83 8070 4000 0076 0637 9, Kontonummer Postcheque: 50-2675-8, Kontoinhaber, swissclassic, 5103 Möriken AG
- Die Anmeldung gilt formell erst mit dem Zahlungseingang als bestätigt.
- Für Teilnehmer aus dem Ausland kann das Anmeldeformular eine Ausnahmeregelung vorsehen.

#### 4. Anforderungen des Teilnehmers

- swissclassic ist eine Veranstaltung für alle, die Freude an der Bergwelt und am geselligen Beisammensein abends in den Hütten haben.
- Für die Bewältigung der Strecke sind keine alpine Erfahrungen oder Ausrüstungen nötig (siehe dazu auch Kapitel 5 „Strecke und Eigenverantwortung“).
- Ihre Grundkondition sollte für mindestens 7h marschieren pro Tag reichen.
- Teilnehmer die alleine marschieren, sollten den einfachen Umgang mit Landkarten gewohnt sein.
- Unabdingliche Voraussetzung für eine Bergwanderung bleiben stets gute Trittsicherheit und „durchschnittliche“ Schwindelfreiheit.

#### 5. Strecke und Eigenverantwortung

- Die geplante Strecke ist ein rot-weiss markierter Bergwanderweg der den KANTONALEN WANDERWEGEN und des SAC (Schweizerischer Alpenclub) unterliegt. Die Strecke wird durch den SAC als maximal T3 klassiert, was besagt, dass nirgendwo Hände zum Weiterkommen oder keinerlei alpine Ausrüstung zur Bewältigung der Strecke notwendig sind. Ausgesetzte Stellen können mit Geländern, Seilen oder Ketten gesichert sein.

SAC-Wanderskala			
Grad Bezeichnung	Weg Gelände	Anforderungen	Referenztouren
<b>T1</b> Wander	Weg gut gebahnt, falls nach SAW-Normen markiert: gelb Gelände flach oder leicht geneigt, keine Absturzgefahr	keine, für Turnschuhe Orientierung problemlos, auch ohne Karte möglich	Männlichen – Kleine Scheidegg, Hüttenweg Jurahaus, Cabane Mont Raimeux, Strada Alta Leventina, Vermigelhütte
<b>T2</b> Bergwandern	Weg mit durchgehendem Trassee und ausgeglichenen Steigungen, falls markiert: weiss-rot-weiss, Gelände teilweise steil, Absturzgefahr nicht ausgeschlossen	etwas Trittsicherheit, Treckingschuhe sind empfehlenswert, elementares Orientierungsvermögen	Wildhornhütte, Bergseehütte, Täschhütte ab Täschalp, Cap. Cristallina
<b>T3</b> anspruchvolles Bergwandern	am Boden ist meist noch eine Spur vorhanden, ausgesetzte Stellen können mit Seilen oder Ketten gesichert sein, ev. braucht man die Hände fürs Gleichgewicht, falls markiert: weiss-rot-weiss, zum Teil exponierte Stellen mit Absturzgefahr, Geröllflächen, weglose Schrofen	gute Trittsicherheit, gute Treckingschuhe, durchschnittliches Orientierungsvermögen, elementare alpine Erfahrung	Hohtürli, Sefinenfurgge, Fründenhütte, Grosser Mythen, Pizzo Centrale,
<b>T4</b> Alpinwandern	Weg nicht überall sichtbar, Route teilweise weglos, an gewissen Stellen braucht es die Hände zum Vorwärtskommen, falls markiert: weiss-blau-weiss Gelände bereits recht exponiert, heikle Grashalden, Schrofen, einfache, apere Gletscher	Vertrautheit mit exponiertem Gelände, stabile Treckingschuhe, gewisse Geländebeurteilung und gutes Orientierungsvermögen, alpine Erfahrung	Schreckhornhütte, Dossenhütte, Mischabelhütte, Übergang Voralphütte – Bergseehütte, Steghorn (Leiterli), Lisengrat, Pass Casnile Sud, Vorder Glärnisch
<b>T5</b> Anspruchvolles Alpinwandern	oft weglos, einzelne einfache Kletterstellen bis II, falls die Route markiert ist: weiss-blau-weiss, exponiertes, anspruchsvolles Gelände, Schrofen, wenig gefährliche Gletscher und Firnfelder	Bergschuhe sichere Geländebeurteilung und sehr gutes Orientierungsvermögen gute Alpinerefahrung und elementare Kenntnisse im Umgang mit Pickel und Seil	Cabane Dent Blanche, Bordierhütte, Büttlasse, Salbitbiwak, Sustenjoch, P. Campo Tencia, Cacciabellapass
<b>T6</b> schwieriges Bergwandern	meist weglos, Kletterstellen bis II, meist nicht markiert häufig sehr exponiert, heikles Schrofengelände, Gletscher mit Ausrutschgefahr	ausgezeichnetes Orientierungsvermögen, ausgereifte Alpinerefahrung und Vertrautheit im Umgang mit alpinechnischen Hilfsmitteln	Osteggihütte, Poncione d'Alasca, Piz Linard, Glärnisch Guppengrat

- Die Teilnehmer bewältigen die Strecke unter eigener Verantwortung. Swissclassic übernimmt keine Führungsfunktion – kontrolliert jedoch, ob die Teilnehmer Ihr angekündetes Tagesziel erreichen und leitet notfalls entsprechende Massnahmen ein. Allfällig entstehende Aufwendungen für externe Hilfe (Rettungsmannschaft oder Helikopter) sind durch die betroffenen Teilnehmer zu verantworten. Beachten Sie zu diesem Thema die Leistung unserer Annullierungsversicherung.
- swissclassic wird an wichtigen Stellen die Route mittels Streckenkontrollposten markieren und stellt den Teilnehmern das notwendige Kartenmaterial (M 1:50 000, 2cm = 1 Km) mit eingetragener Strecke und Unterkünften zu Verfügung. Die Karte ist mit einer transparenten A4-Zeigemappe geschützt.
- Eine durchgängige Erschliessung mit GSM (Natel, Mobile) ist nicht vorhanden.

- Die Strecke kann durch swissclassic vor oder während dem Anlass (zB aus witterungsbedingten Sicherheitsgründen) geändert werden. Wir empfehlen die An- und Rückreise per öffentliche Verkehrsmittel.
- Wir empfehlen REGA-Gönner (Schweizerische Rettungsflugwacht) zu werden. <https://www.rega.ch/regga-goenner/goenner-werden?rnw-widget=goenner-werden> (Link April 2021)
- swissclassic übernimmt keine Haftung an Leib und Leben noch an Schäden persönlicher wie auch vermieteter Ausrüstung.

## 6. Melde und Sorgfaltspflicht am Anlass

---

- swissclassic ist vor dem Start jeder Tagesetappe über die geplante Tagesstour und die Marschzeiterwartung zu informieren. Eine erkannte Marschabweichung (zeitlich oder geographisch) ist umgehend oder unmittelbar bei nächster Gelegenheit zu melden.
- Sämtliche Streckenposten sind anzulaufen und die Postenkontrollbücher zu visieren. Ist es nicht möglich Streckenkontrollposten zu visieren, so ist dies umgehend oder unmittelbar bei nächster Gelegenheit zu melden. swissclassic behält sich sonst vor, Suchaktionen durch die Streckenkontrolle etc einzuleiten.
- Die Route darf ohne Absprache mit swissclassic nicht verlassen werden.
- Besondere Vorkommnisse (Fehlen der Markierung, Fehlen des Postenkontrollbuches, Beschädigungen an Weg etc) sind zu melden.
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich Sorgfalt zur Natur, Pflanzen und Tierwelt zu tragen. Es ist strengstens untersagt Abfall wegzuworfen oder liegen zu lassen. Hütten sowie deren Einrichtungen, wie auch anderweitige Infrastruktur (Entlang der Strecke) dürfen nicht beschädigt werden. Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss von swissclassic nach sich ziehen.

## 7. Ausrüstung

---

swissclassic legt dem Informations-Paket eine Ausrüstungsliste im Sinne einer Packhilfe bei. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind für die Teilnahme obligatorisch:

- Gute Schuhe (Feste Wanderschuhe mit griffiger Sohle)
- Taschenlampe
- Regenschutz
- Pro Marschgruppe oder Einzelläufer: Natel/Mobile mit Lademöglichkeit (230V)
- Für den Event erhalten die Teilnehmer leihweise eine auffällige Rucksackflagge mit Gruppennummer, welche am Rucksack getragen werden muss. Die Flagge dient der optischen Standortbestimmung und erleichtert die Kontrolle bei Ankünften und Abmärschen.

## 8. Unterkünfte

---

- Für Kost und Logis können die in den Unterlagen vorgesehenen Unterkünfte während der vorgesehenen Zeit benutzt werden.
- Unterkünfte sind in der Regel spartanisch eingerichtet. Sanitäre Anlagen können in einzelnen Fällen NICHT mit fliessend Wasser ausgestattet sein. Eine elektrische Erschliessung ist meistens vorhanden.
- Die Unterkünfte können im Zusammenhang mit einer Streckenänderung durch swissclassic vor oder während dem Anlass umdisponiert werden
- In oder in der Nähe von Alphütten (100m) gilt Rauchverbot und es darf kein offenes Feuer gemacht werden

## 9. Hunde

---

- Die Mitnahme von Hunden bedarf einer vorherigen Absprache mit swissclassic. Sofern die gewählte Strecke und die Unterkünfte es erlauben kann eine kleine Anzahl Hunde möglich sein. Die anfallenden Kosten werden dem Teilnehmer verrechnet. Es sind dies in der Regel ca. 0 - 10 CHF pro Hütte.

## 10. Allgemeines, Photos

---

- swissclassic wird während dem Event Photos für eigene Werbezwecke (Homepage, Flyer, Plakate, Medienberichte, Facebook, Instagram etc) erstellen. Ohne den ausdrücklichen Gegenbericht des Teilnehmers darf swissclassic Photos für diese Werbezwecke verwenden. Allfällige Bilder werden selbstverständlich ohne Hinweis auf Namen, Wohnort etc veröffentlicht. Bilder auf der Homepage oder sozialen Medien können auf Wunsch des Teilnehmers entfernt werden.
- Teilnehmer-Photos, die swissclassic zugestellt werden, dürfen ohne Kostenfolge für Werbezwecke verwendet werden.
- Falls eine Anmeldung nach regulärem Anmeldeschluss zustande kommt (zB durch Absage eines anderen Teilnehmers oder durch kurzfristige Verlängerung Anmeldedauer) kann dem Teilnehmenden nicht garantiert werden, ob am Ziel ein Finisher-Shirt ausgehändigt werden kann. In diesem Fall wird dem Teilnehmenden ein Finisher-Shirt nachgeliefert oder eine entsprechende Vergütung vorgeschlagen.
- COVID-19: Die vom Team angeordneten Massnahmen sind durch die Teilnehmer zu akzeptieren. Die Massnahmen entsprechen maximal den Auflagen der örtlichen Behörden.

## 11. Absage und Abbruch des Anlasses durch den Teilnehmer

---

- Bei Absage/Abbruch durch den Teilnehmern besteht folgendermassen Anspruch auf Rückerstattung:

○ Bis 30 Tage vor Start	<u>80% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 25 Tage vor Start	<u>70% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 20 Tage vor Start	<u>60% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 15 Tage vor Start	<u>50% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 10 Tage vor Start	<u>40% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ Bis 5 Tage vor Start	<u>20% Rückerstattung der Teilnahmegebühren</u>
○ 4 oder weniger Tage vor Start	<u>Keine Rückerstattung</u>
○ Abbruch während Anlass	<u>Keine Rückerstattung</u>
- Die Rückerstattung erfolgt in CHF auf Ihr Konto. Teilnehmer aus dem Ausland via Banküberweisung unter Abzug von 20 CHF Spesen.
- Bei Abbruch der Tour ist swissclassic unverzüglich zu informieren. Ansonsten werden die allfällig eingeleiteten Massnahmen gemäss Kapitel „Strecke und Eigenverantwortung“ den betroffenen Teilnehmern verrechnet.
- COVID-19: Wer sich nicht gut fühlt und an Symptomen von Corona leidet darf am Anlass nicht teilnehmen. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühren erfolgt in Form eines Gutscheines. Als Voraussetzung gilt ein ärztliches Zeugnis.

## 12. Versicherung, Annullierungsversicherung

---

- Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers.
- Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl ab.
- Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungsversicherung abzuschliessen. Falls Sie noch keine eigene haben, finden Sie auf unserer Homepage eine Kontaktadresse. Die Kosten für eine Annullierungsversicherung betragen ca. 5% Ihrer Teilnahmegebühr. (Genauere Tarife gemäss Infoblatt der Versicherung).
- Leistungen der Annullierungsversicherung (Auszug, Änderungen vorbehalten)
  - Rückerstattung der restlichen Teilnahmegebühren im Falle einer Annullierung durch Sie (aufgrund Krankheit, Unfall etc)
  - Such- und Bergungskosten
  - Überführung ins nächste geeignete Spital
  - Verspätung und Ausfall Ihres Transportmittels bei Anreise
  - Rückreise wegen Erkrankung, Unfall oder Reiseabbruch eines Teilnehmers sowie einer nahe stehenden Person zu Hause
  - Weitere Leistungen sind auf unserer Homepage respektive in den Versicherungsbedingungen ersichtlich.

### 13. Absage des Anlasses durch den Organisator

---

- swissclassic kann den Anlass aus organisatorischen (z.B. mangels Teilnehmern) oder aus witterungsbedingten Gründen ohne Ankündigung vor oder während dem Anlass absagen oder die Strecke ändern.
- Für die Reise- oder Ausrüstungskosten der Teilnehmer etc kann keine Haftung übernommen werden.
- Sofern kein Sicherheitsrisiko besteht, wird der Anlass auch bei Regenwetter und/oder mässigem Nebel (z.B. mit längeren Trockenabschnitten) durchgeführt.
- Bei Abbruch oder Nichtdurchführung wird den Teilnehmern in erster Instanz ein Alternativprogramm unterbreitet. Wird dies nicht akzeptiert so besteht folgendermassen Anspruch auf Rückerstattung:

#### 100 Lkm

	<i>Rückerstattung</i>	<i>Bemerkung</i>
○ Bis 2 Wochen vor Start	100%	Rückerstattung in CHF auf Ihr Konto
○ Bis vor Start	100%	Gutschein für Teilnahme SC im Folgejahr
○ Während 1. Tag	70%	Gutschein für Teilnahme SC im Folgejahr
○ Während 2. Tag	45%	Gutschein für Teilnahme SC im Folgejahr
○ Während 3. Tag	20%	Gutschein für Teilnahme SC im Folgejahr
○ Während 4. Tag	0%	Kein Anspruch

- Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.
- Bemerkung für die ermässigte Teilnahmegebühr (für SAC-Mitglieder etc): Die verbindlichen Preisangaben richten sich nach den in Rechnung gestellten Gebühren.
- Gutscheine verfallen nach maximal 2 Jahren, sind aber auf andere Personen übertragbar.

### 14. Kontaktadresse

---

- Ihre Ansprechpartner sind auf unserer Homepage [www.sclassic.ch](http://www.sclassic.ch) nach den Verantwortlichkeiten aufgeführt. Auszugsweise gilt:
  - Projektleiter: [rh@sclassic.ch](mailto:rh@sclassic.ch)
  - Anmeldung: [anmeldung@sclassic.ch](mailto:anmeldung@sclassic.ch)
  - Allgemeine Information: [info@sclassic.ch](mailto:info@sclassic.ch)
- Postanschrift  
swissclassic  
Ralph Hartmann  
Alpweg 4  
CH - 5103 Möriken

### 15. Gerichtsstand

---

- 5600 Lenzburg, Schweiz

### 16. Dokument-Version

---

- Vorliegendes Dokument kann im Laufe der Vorbereitungen kleine Änderungen erfahren. Die Verbindliche Gültigkeit hat die aktuelle Version zum Zeitpunkt Ihrer persönlichen Anmeldung (Online Version unter [www.sclassic.ch/anmeldung.htm](http://www.sclassic.ch/anmeldung.htm) ). Dokumentversion siehe Seite 1.
- Bei widersprüchlichen Angaben gilt folgende Reihenfolge / Verbindlichkeit:
  - 1. gedruckter Flyer (Faltprospekt)
  - 2. Elektronischer PDF-Flyer (Faltprospekt)
  - 3. Hinweise auf der Webseite
  - 4. Teilnahmebedingungen

25.05.2015 / 15.04.2021

Ralph Hartmann, swissclassic